

## **Der Sektor Industrie: Fossilfrei und im Kreislauf wirtschaften**

„Die Umstellung auf klimaneutrale Schlüsseltechnologien wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft dauerhaft stärken. Auch emissionsintensive Unternehmen erhalten durch unsere Maßnahmen Planungssicherheit für klimafreundliche Investitionen sowie finanzielle Unterstützung in der Transformationsphase.“ - Lea Nesselhauf, Co-Autorin des 1,5-Grad-Gesetzespakets.

Mit einem Anteil von 23 Prozent ist der Industriesektor der zweitgrößte Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland. Maßgeblich verantwortlich dafür sind die Emissionsmengen aus den Branchen Stahl (31 Prozent), Grundstoffchemie (22 Prozent) und Zement (18 Prozent). Davon entstehen gut zwei Drittel bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe und ein Drittel als Nebenprodukt chemischer Prozesse vor allem bei der Zementherstellung.

Insbesondere die verbrennungsbedingten Emissionen können durch eine Umstellung u.a. auf grünen Wasserstoff vermieden werden. Die Produkte werden dadurch nur unerheblich teurer: Selbst ein zu 100 Prozent aus grünem Stahl gefertigter Pkw würde nur 160 Euro mehr kosten. Dennoch traut sich die Politik bisher - wohl aus Sorge vor vermeintlichen Wettbewerbsnachteilen - kaum an diesen Bereich heran: Insgesamt gut 60 Prozent der Industrieemissionen werden faktisch weder vom nationalen noch vom europäischen Emissionshandel reguliert, weil die Unternehmen dafür kostenlose Zertifikate erhalten. Dabei gibt es längst Instrumente, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärken und diese gleichzeitig unterstützen (s.u. „Unterstützung in der Transformationsphase“).

Am klimaschonendsten ist es, wenn Emissionen gar nicht erst entstehen, weil Produkte wiederverwendet, repariert oder recycelt werden. Daher gilt es parallel, eine Kreislaufwirtschaft zu stärken. Bruchteile davon finden sich in den Wahlprogrammen: So wollen z.B. die CDU/CSU verbindliche Vorgaben für die Verwendung recycelter Rohstoffe zumindest „in bestimmten Bereichen prüfen“. Die SPD schlägt vor, die öffentliche Hand dazu verpflichten, ab 2030 ausschließlich klimaneutrale Grundmaterialien für Gebäude zu verwenden. Ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Transformation des Industriesektors ergibt sich daraus nicht.

### **Wichtige Maßnahmen im 1,5-Grad-Gesetzespaket**

#### **Umgestaltung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

(Maßnahme [I.1](#) und [Kapitel zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung](#))

Durch die Reform der CO<sub>2</sub>-Bepreisungssysteme auf nationaler und europäischer Ebene entstehen Anreize zur Umstellung auf klimaneutrale Produktionstechnologien. Die Zertifikatsmenge wird konsequent an unserem Restbudget (Menge an Treibhausgasen, die wir noch ausstoßen können, ohne die 1,5-Grad-Grenze zu überschreiten) ausgerichtet und bis 2035 schrittweise auf Null abgesenkt. Ab 2035 dürfen Industrieanlagen demnach keine Emissionen mehr ausstoßen, da keine Zertifikate mehr vergeben würden.

#### **Klimaneutrale Industrieanlagen** (Maßnahme [I.2.a](#))

Ab sofort werden ausschließlich Neuinstallationen von Industrieanlagen, die sich klimaneutral betreiben lassen, zugelassen. Im Zuge des Kriteriums der Klimaneutralität sollte jedoch

sichergestellt werden, dass der Einsatz von CCS und CCU (Abscheidung von CO<sub>2</sub> und Verwendung bzw. Speicherung) ausschließlich für unvermeidbare Prozessemissionen vor allem bei der Zementherstellung (insgesamt 3-4% der deutschen Emissionen) als klimaneutral bewertet wird.

#### **Stärkung der Kreislaufwirtschaft** (Maßnahme: [1.4](#))

Durch den Aufbau einer Kreislaufwirtschaft werden bestehende Materialien und Produkte möglichst lang in der Nutzung gehalten. Das geschieht u.a. durch Quoten für die Verwendung recycelter Rohstoffe, einer Stärkung der Reparaturrechte und ein Pfandsystem für elektronische Haushaltsgeräte. Dadurch werden Emissionen eingespart, die für die energieaufwendige Produktion von Primärmaterialien anfallen würden.

#### **Unterstützung in der Transformationsphase**

(Maßnahme [1.1](#) und [Kapitel zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung](#))

Ein steigender CO<sub>2</sub>-Preis kann für Unternehmen, die mit ihren Produkten im internationalen Wettbewerb stehen, zum Problem werden. Deshalb werden sie durch eine pauschale Klimaprämie und eine Stromsteuersenkung vom Staat unterstützt. Um den Umstieg auf klimaneutrale Technologien zu fördern, werden kurzfristig Carbon Contracts for Difference (Verträge mit dem Staat, der die Differenz zwischen dem aktuellen CO<sub>2</sub>-Preis und den Umstiegskosten finanziert) und eine Endproduktabgabe auf nationaler Ebene eingeführt. Durch diese unterstützenden Maßnahmen wird auch das Risiko von Carbon Leakage (Emissionsverlagerung in andere Länder mit niedrigeren Umweltschutzzorgaben) verringert.

#### **Förderung der Absatzmärkte für nachhaltige Produkte**

(Maßnahme [11](#))

Um Absatzmärkte für CO<sub>2</sub>-arme Produkte zu stärken, verpflichtet sich der deutsche Staat, bei seiner öffentlichen Beschaffung nachhaltige und umweltbezogene Kriterien zu berücksichtigen. Zusätzlich führen verbindliche Quoten für klimafreundliche Materialien und ein CO<sub>2</sub>-Preis auf Endprodukte auch aus dem Ausland dazu, dass im internationalen Vergleich kein Wettbewerbsnachteil entsteht.

GermanZero e.V. | Geschäftsstelle Berlin | Franklinstraße 27 | D-10587 Berlin

Pressekontakt: Miriam Witz  
Mobil: +49 (0) 174 936 4134  
E-Mail: [miriam.witz.ext@germanzero.de](mailto:miriam.witz.ext@germanzero.de)  
[www.germanzero.de](http://www.germanzero.de), 07.09.2021